
**Satzung
der Mittelstadt St. Ingbert über die Festsetzung von Gebühren für die
Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwassergebührensatzung) ¹⁾**

**§ 1
Gebührenhöhe**

Die Gebührenhöhe für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwassergebühren) wird gem. § 14 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage (Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung, ABGS) der Mittelstadt St. Ingbert vom 29. August 2000 wie folgt festgesetzt:

- (1) Die Schmutzwassergebühr beträgt **2,67 €/m³** Schmutzwasser gemäß § 11 ABGS.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr beträgt jährlich **0,57 €/m²** gebührenpflichtiger Fläche gemäß § 12 ABGS.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Festsetzung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwasser-Gebührensatzung) vom 13. Dezember 2005 außer Kraft.

¹⁾ gemäß Beschluss des Stadtrates vom **6. März 2007**